

Trinkwassergewinnungsgebiete der Kooperation Wasserverband Gifhorn

Information 05/2017

01. September 2017

- Wichtige Termine:**
- **16. September** Beginn Sperrfrist Gülle-/Gärrestausbringung in WSG laut SchuVO auf Ackerland
 - **01. Oktober** Beginn Sperrfrist auf Ackerland nach DÜV und auf Grünland in WSG laut SchuVO
 - **15. Oktober** Abgabe Auszahlungsanträge für Freiwillige Vereinbarungen im Herbst und Abgabe Belege für Freiwillige Vereinbarungen Frühjahr

FREIWILLIGE VEREINBARUNGEN

Die Freiwilligen Vereinbarungen zur reduzierten Stickstoffdüngung in Winterweizen und Winterraps wurden im Frühjahr nicht beschlossen, da aufgrund der anstehenden neuen Düngeverordnung keine konkreten Aussagen getroffen werden konnten.

In Absprache mit den Kooperationslandwirten, dem Wasserverband Gifhorn sowie dem NLWKN wurden nun die beiden FV diskutiert und beschlossen. Die Maßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und werden unter folgenden Bewirtschaftungsbedingungen auf allen Flächen der Kooperation angeboten:

Reduzierte N-Düngung zu Winterweizen

- Max. N-Düngung 180 kg/ha (inkl. N_{min}) bis EC 36
- Verzicht auf N-Düngung vor Winter (gemäß DüV).
- Verzicht auf Spätdüngung zu Winterweizen
- Stichprobenhafte Rohproteinuntersuchung
- Ausgleichshöhe: 100 €/ha
- **Der Nachweis der Düngebedarfsermittlung nach neuer Düngeverordnung ist dem WV GF auf Verlangen vorzulegen.**

Reduzierte N-Düngung zu Winterraps

- Maximal 40 kg N/ha im Herbst, maximal 140 kg N/ha im Frühjahr (inkl. N_{min})
- oder
- Keine Andüngung im Herbst, max. 170 kg N/ha im Frühjahr (inkl. N_{min}).
- Ausgleichshöhe: 100 €/ha
- **Der Nachweis der Düngebedarfsermittlung nach neuer Düngeverordnung ist dem WV GF auf Verlangen vorzulegen.**

Auszahlung der Maßnahmen im Jahr der Ernte.

Nach wiederholten Funden von Abbauprodukten des Wirkstoffs Metazachlor (u.a. Butisan) im Grundwasser, wird seit einigen Jahren eine **FV mit Verzicht auf Metazachlor beim Pflanzenschutz in Raps** angeboten. Die Bewirtschaftungsbedingungen sehen wie folgt aus:

- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Metazachlor (z.B. Butisan, Nimbus, Fuego etc.). Für Informationen zur Anwendung alternativer Mittel wenden Sie sich an Ihre Zusatzberater. (s. auch folgender Text der LWK Niedersachsen)
- Ein Nachweis alternativer Herbizide ist über Kaufbelege bis zum 15.10. des Erntejahres dem WV GF vorzulegen.
- Ausgleichshöhe: 64 €/ha.

Bitte beachten: die FV „**Leguminosenfreier ZF-Anbau**“ gilt nur auf Flächen OHNE organische Düngung.

Die Auszahlungsanträge aller Herbstmaßnahmen sind bis 15. Oktober abzuschließen. Sprechen Sie uns an!

GRUNDWASSERSCHUTZORIENTIERTER PFLANZENSCHUTZ IN RAPS 2017

(Text: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, Karl-Friedrich Schaper-Viedt)

Durch die Zulassung einiger neuer Herbizide stehen nun für die Anwendung im Winterraps im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung zum Verzicht auf den Wirkstoff „Metazachlor“ weitere Möglichkeiten, insbesondere zur Bekämpfung schwer bekämpfbarer Unkräuter, zur Verfügung.

Wichtigster Baustein in diesem Empfehlungsrahmen waren bisher Nachauflaufbehandlungen mit den Produkten Runway, Effigo und Fox. Insbesondere Mischungen aus Runway 0,2 l/ha + Fox 0,5 l/ha standen dabei hauptsächlich im Vordergrund. Hiermit kann bereits eine beachtliche Wirkungsbreite gegen typische Problem-Unkräuter im Raps erzielt werden. Insbesondere **Kamille, Kornblume, Mohn, Stiefmütterchen, Wegrauke, Taubnessel** und **Ehrenpreis** sind sicher oder zumindest nahezu sicher zu bekämpfen. Zusätzlich wird eine beachtliche Nebenwirkung gegen Hundspetersilie, Hundskerbel, Klettenlabkraut, Storchschnabel und Vergissmeinnicht erzielt. Zudem werden auch, wie sich im letztjährigen warmen Herbst gezeigt hat, gute Wirkungen gegen Weißen Gänsefuß und Windenknöterich erreicht.

Lücken bei der bisherigen Vorgehensweise waren allerdings im Bereich der Unkräuter Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Storchschnabel, Klettenlabkraut und Vogelmiere festzustellen. Zudem wurde auch keine Wirkung auf Gräser, insbesondere Windhalm und Ackerfuchsschwanz, erzielt.

Die Ergänzungsmöglichkeiten waren hier zudem eingeschränkt. Zur Voraufaufanwendung standen zusätzlich Stomp und Quantum zur Verfügung. Beide Mittel sind allerdings mit Auflagen versehen, welche die Anwendung sehr stark einschränken. Zudem ist die biologische Wirkung beider eher schmal und schwach. Als weitere Option stand und steht die Spätherbstanwendung von Kerb Flo zur Verfügung. Insbesondere für Flächen mit starkem Gräserbesatz ist diese Maßnahme weiterhin einzuplanen. Vor allem wenn es darum geht, Ackerfuchsschwanz sicher zu bekämpfen.

Die jetzt neu zugelassenen Produkte „**Tanaris, Colzor Uno** und **Runway VA**“ bieten nun interessantere Möglichkeiten, um die Wirkung auf echte Problemunkräuter im Rahmen der freiwilligen Vereinbarungen zu verbessern. Abgestimmt auf die jeweiligen Problemunkräuter können diese im Zuge von Spritzfolgen gezielt im Voraufauf, als Vorlage zu nach wie vor fest einzuplanenden Nachauflaufanwendungen von Runway + Fox, zur Anwendung kommen.

Das Produkt „**Tanaris**“ enthält die aus dem Butisan Gold bekannten Wirkstoffe Quinmerac und Dimethenamid-P. Mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge wird die gleiche Wirkstoffmenge ausgebracht, wie im Butisan Gold. Nur dass in diesem Fall der Wirkstoff Metazachlor außen vor bleibt. Schwerpunkte dieses im Voraufauf einzusetzenden Produktes sind die Unkräuter Storchschnabel, Klettenlabkraut, Taubnessel, Vergissmeinnicht und Ehrenpreis. Befriedigende bis gute Nebenwirkungen werden außerdem auf Kamille, Hirtentäschel, Vogelmiere und Kerbel erzielt. Die Abstandsauflagen des Mittels sind relativ unproblematisch. An Gewässern kann mit 75 % Abdriftminderung bis auf den Mindestabstand von 1 m herangefahren werden (NW 605). Mit einer NT 101 ist es im Bereich von Saumbiotopen möglich, mit 50 % Abdriftminderung randscharf zu behandeln. Die Verfügbarkeit des Mittels ist allerdings für die Saison 2017 auf bundesweit ca. 20.000 ha Behandlungsfläche begrenzt und für das nächste Jahr ist firmenseitig vorgesehen, dass eine Vermarktung nur im Pack mit einem Mischungspartner erfolgen soll.

Etwas schmaler fällt die Wirkung des neuen Produktes „**Colzor Uno**“ aus. Die aktive Substanz ist hier der Wirkstoff „Dimethachlor“. Dieser ist chemisch verwandt mit der Substanz „Metazachlor“ aus den Butisan- und Fuego-Produkten. Das Wirkungsspektrum ist daher ähnlich. So werden die Problemunkräuter Vogelmiere und Kamille bekämpft, allerdings nicht ganz so effektiv, wie von Metazachlor. Zudem wird das auf den leichteren Standorten häufig vorkommende Ungras Windhalm recht sicher bekämpft. Somit ist auch hier wieder eine gute Eignung als Vorlage zu geplanten Nachauflaufanwendungen von Runway + Fox zu sehen. Allerdings mit anderen Schwerpunkten, als bei Tanaris. Ein verhaltener Einsatz ist allerdings ratsam, um nicht eventuell ähnliche Probleme auszulösen, wie sie im Moment für den verwandten Wirkstoff Metazachlor schon bestehen. Auch bei diesem Mittel sind die Abstandsauflagen als günstig zu bezeichnen. An Gewässer gilt die NW 605, die hier besagt, dass mit 75 % Abdriftminderung ein Abstand von 1 m einzuhalten ist. An Saumbiotopen gilt die NT 102, so dass hier mit 75 % Abdriftminderung bis an die Ackergränze behandelt werden darf.

Eine Kombination der beiden neuen Produkte „Tanaris“ und „Colzor Uno“ im Voraufbau ist zudem auch möglich. Damit lässt sich in etwa eine Breitenwirkung erzielen, wie mit dem bekannten Metazachlor-haltigen Produkt „Butisan Gold“. Je nachdem wie sich die Verunkrautung darstellt, lässt sich damit unter Umständen die gesamte Verunkrautung bereits im Voraufbau bekämpfen. Zu beachten ist allerdings, dass gerade auf langjährigen Rapsflächen etablierte Unkräuter wie Rauke, Kerbel und Storchschnabel damit allein nicht zu bekämpfen sind. Zudem bleiben Lücken im Bereich Mohn, Kornblume und Stiefmütterchen.

Das dritte neue Produkt ist „Runway VA“. Wie schon aus dem Namen hervorgeht, unterscheidet es sich vom bekannten Runway grundsätzlich durch den Anwendungstermin. Hier steht die Voraufbauanwendung im Vordergrund. Diese ist zwingend erforderlich, um eine ansprechende Wirkung zu erzielen. Im Vergleich zum bereits zugelassenen Runway fehlen hier die Wirkstoffe Clopyralid und Picloram. Es enthält als wirksame Substanz nur Aminopyralid, und ist deshalb weniger blattaktiv und deutlich schmaler wirksam. Eine gute Wirkung wird nur gegen Kornblume, Kamille und Mohn erzielt. Es ist somit im Rahmen der Vereinbarung dann auch wieder ein Ergänzungsprodukt, das sich als Mischpartner zu Tanaris oder Colzor Uno, oder auch zu beiden, eignet. Zu beachten ist allerdings, dass damit keine Nachaufbau-Anwendung des deutlich breiter wirksamen Runway mehr möglich ist und zudem auch Milestone nicht mehr folgen darf. Die Auflagen des Produktes sind auch wieder unproblematisch. An Gewässern gilt die NW 642, die besagt, dass auch ohne Abdriftminderung lediglich 1 m Abstand einzuhalten ist. Zudem gibt es keine NT-Auflage.

In der beigefügten Tabelle sind noch einmal verschiedene Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die im Rahmen der Vereinbarung im Raps eingesetzt werden können. Bei den dargestellten Spritzfolgen ist die Wirkung in Summe über die Behandlungen bewertet worden, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu erhalten.

Fazit: durch die neuen Produkte Tanaris, Colzor Uno und auch Runway VA ergeben sich beachtliche Bereicherungen für eine hoch wirksame Unkrautbekämpfung im Rahmen der freiwilligen Vereinbarungen in Wasserschutzgebieten. Auch der Kostenrahmen wird soweit eingehalten, dass der Entschädigungssatz ausreicht, um die eventuellen zusätzlichen Kosten zu decken.

Tabelle: Mittel, Mittelkombinationen und Spritzfolgen zur Unkrautbekämpfung im Winterraps 2017 im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen zum Verzicht auf Metazachlor

Präparate	maximal zugelassene Aufwandmenge kg/ha	Kosten in €/ha	Preis TM o. SF €/ha	Acker-Fuchsschwanz	Windhalm	Einjährige Rispe	Trespe	Ausfallgetreide	Acker-Hellerkraut	Ehrenpreis-Arten	Hirtentäschelkraut	Kamille-Arten	Kerbel, Hunds-	Klettenlabkraut	Kornblume	Mohn	Rauke, Weg-	Stiefmütterchen	Storchschnabel	Taubnessel	Verflümeinicht	Vogelmiere	
Wasserschutzvarianten mit Colmazone:																							
Voraufbau mit Clomazone! Metazachlorfrei = WSG	Colzor Trio	4,0	92		x(x)	xxx	xxx		x(x)	xx(x)	xxx	xxx	xx(x)	x	xxx	x(x)	xxx	x	xx	xxx	xx(x)	xxx	
	Quantum + Gamit 36 AMT (NG 405 = Drainageauflage)	2,0 + 0,25	84		+	xx(x)	xx(x)		-	xx	xx	xxx	xx(x)	x	xx(x)	x	xxx	x	x(x)		xx(x)	xx(x)	
Spritzfolge I: m. Clomazone Metazachlorfrei = WSG	VA: Gamit 36 AMT	0,33	44	86	-	+	+		-	xx	xx	xxx		x	xx	x	-	xxx	-	-	xxx	-	xxx
	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42		-	-	-	-		x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	+	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	-
Wasserschutzvarianten:																							
Neu solo oder TM: Voraufbau! Metazachlorfrei = WSG	VA: Tanaris	1,5	69	100	+	+	+		+		xxx	xx(x)	xxx		xx(x)	x(x)	x(x)	-	(x)	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xx
	VA: Colzor Uno	2,0	31		x	xx(x)	x(x)			x	x	x	xx(x)		xx	x	x(x)	(x)	x	(x)	xx		xx
Neu: TM-Voraufbau! Metazachlorfrei = WSG	VA: Tanaris	1,5	69	91	+	+	+		+		xxx	xx(x)	xxx	x(x)	xx(x)	xx(x)	xx(x)	x	x(x)	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xx
	VA: Runway VA	0,2	22																				
Neu: Spritzfolge I: Metazachlorfrei = WSG	VA: Tanaris	1,5	69	111	+	+	+		+	x(x)	xxx	xx(x)	xxx	++	xx(x)	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	xx(x)	xxx	xx(x)	xx
	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42																				
Neu: Spritzfolge II: Metazachlorfrei = WSG	VA: Colzor Uno	2,0	31	73	x	xx(x)	x(x)			x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	xx	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	xx
	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42																				
Spritzfolge III: Metazachlorfrei = WSG	VA: Quantum (NG 405 = Drainageauflage)	2,0	57	99	+(+)	xx	xx			x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	+	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	xx	xx
	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42																				
Spritzfolge IV: Metazachlorfrei = WSG	VA: Stomp Aqua	1,0	16	58	+	+	+			x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	x	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	x(x)
	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42																				
Spritzfolge V: Metazachlorfrei = WSG	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42	80	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	+	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	xxx
	NA: Kerb flo, u.a.	1,875 l	38																				
NA: Metazachlorfrei = WSG	NA: Runway + Fox	0,2 + 0,5	42		-	-	-	-		x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	+	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	-
	NA: Runway + Effigo + Fox	0,2 + 0,1 + 0,5	55		-	-	-	-		x(x)	xx(x)	x(x)	xxx	++	++	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	++	xxx	++	-

Quelle: mit freundlicher Genehmigung der LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig)

BESTIMMUNG DES HUMUSGEHALTES IM BODEN

Nach dem Inkrafttreten der neuen DÜV ist nun im Frühjahr und im Herbst für jeden Schlag/ jede Bewirtschaftungseinheit vor dem Aufbringen der Düngemittel der Düngedbedarf für N und P zu ermitteln und zu dokumentieren. Dabei müssen nach einem festgelegten Verfahren Zu- und Abschläge vom Bedarfswert der Kulturen vorgenommen werden.

Unter anderem muss jetzt der Humusgehalt der Flächen berücksichtigt werden. Für Flächen **mit einem Humusgehalt von über 4 % muss im Frühjahr ein Abschlag von 20 kg N/ha** vorgenommen werden.

In den letzten Jahren haben wir bereits stichprobenhaft auf einigen Flächen der TGG des WV GF Untersuchungen auf den Humusgehalt durchgeführt. Auf einigen Flächen im WSG Schönewörde, im WSG Wedelheine und TGG Etenbüttel liegt der Humusgehalt über 4 %. Für die Düngplanung empfiehlt es sich daher für entsprechende Flächen eine **Humusanalyse durchzuführen**.

Bei der Bodenprobenahme sollten folgende Dinge berücksichtigt werden:

- Untersuchung einer Teilfläche, die repräsentativ ist für den gesamten Schlag (nicht auf dem Vorgewende, in Senken, auf alten Mietenplätzen etc.)
- Probenahmetiefe: Krumentiefe (bis 30 cm)
- 15 – 30 gleichmäßig verteilte Einstiche, danach mischen des Probenmaterials
- Die Probe sollte bis zur Abholung gut gekühlt werden
- Probenahme im Frühjahr vor! Vegetationsbeginn (nicht abgebaute Pflanzenreste können sonst das Ergebnis verfälschen) und vor! Aufbringung von organischen (und mineralischen) Düngern
- Untersuchungszeitraum: alle 6 – 10 Jahre auf der gleichen Teilfläche

DÜNGEBEDARFSERMITTLUNG UND -PLANUNG NACH NEUER DÜV

Die Düngedbedarfsermittlung ist für jeden Schlag zu ermitteln, um den Vorgaben der neuen DüV zu entsprechen. Neben der reinen Düngedbedarfsermittlung sollten Sie auf jeden Fall eine **schlagspezifische Düngplanung** durchführen, um die nach der Düngedbedarfsermittlung zur Verfügung stehenden Nährstoffmengen gezielt zu verteilen.

Wie bieten Ihnen an, sowohl die Düngedbedarfsermittlung, als auch eine schlagspezifische Düngplanung nach den Vorgaben der neuen DüV und ggf. unter Berücksichtigung weiterer Aspekte des Wasserschutzes durchzuführen. Sprechen Sie uns darauf an!

IHRE ANSPRECHPARTNER

Markus Hanssler

Fon: 05368-97065-13

Mobil: 0170-5795990

hanssler@geries.de

Juliane Schorling

Fon: 05368-97065-14

Mobil: 0160-1532479

schorling@geries.de

Sonja Besenroth

Fon: 05368-97065-12

Mobil: 0170-5616753

besenroth@geries.de